

Konsultation Lehrplan 21

Stellungnahme LEGR

Zusammenfassende Bemerkungen

Die Geschäftsleitung LEGR begrüsst den Lehrplan 21 als gemeinsame Grundlage der Deutschschweiz grundsätzlich. Sie unterstützt auch die positive Haltung, die Kritik und die Forderungen des Dachverbandes LCH, dabei vor allem die Forderung nach verbindlichen Vorgaben zur koordinierten und professionellen Einführung in den Kantonen, nach einer gemeinsamen Studententafel, nach einer guten und umfassenden Weiterbildung der Lehrpersonen, nach LP-21-kompatiblen Lehrmitteln in allen Fachbereichen sowie nach einheitlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Lehrpersonen.

Lehrmittel

Den Lehrmitteln wird die entscheidende Rolle im angestossenen Veränderungsprozess zukommen. Deshalb müssen für alle Fachbereiche und Stufen taugliche Lehrmittel hergestellt werden, bevor der Lehrplan 21 eingeführt wird. Viele der heutigen Lehrmittel des Kantons Graubünden sind nicht kompetenzorientiert und deshalb nicht tauglich für die Umsetzung der Kompetenzorientierung des Lehrplan 21. Andere neue Lehrmittel wären zwar kompatibel, doch im Umfang überladen. So müssen sich beispielsweise die Lehrpersonen des 3. Zyklus in der Mathematik bereits heute überlegen, wo sie inhaltliche Abstriche machen können. Künftig wird die Anzahl Lektionen Mathematik gar noch gekürzt.

Romanisch

In den Streit um Rumantsch Grischun oder Idiom mag sich die GL LEGR nicht einmischen. Es darf jedoch nicht sein, dass die Kinder und die Lehrpersonen die Leidtragenden des Streites sind. So soll weder der Lehrplan mit Sprachunterricht überfüllt, noch dürfen die Lehrmittel lückenhaft oder zu spät zur Verfügung gestellt werden. Die GL LEGR teilt die Überzeugung vieler Romanen, dass die geforderten Kompetenzen in den Idiomen und Rumantsch Grischun in der Summe zu einer Überlastung führen werden. Für allfällige Mehrkosten im Lehrmittelbereich, welche auf Beschlüsse des Grossen Rates beruhen, sind die Lehrmittelbudgets mit neuen Mitteln von ausserhalb des Volksschulbereiches zu erhöhen.

Einführung und Weiterbildung

Für die Einführung des Lehrplans erachtet die GL LEGR als unabdingbare Voraussetzung, dass die Lehrpersonen, insbesondere im Hinblick auf einen kompetenzorientierten Unterricht, entsprechend geschult, begleitet und weitergebildet werden. Das heutige SCHIWE-Angebot kann dies – auch wenn die Ausrichtung stimmen mag – nicht bewerkstelligen. Die Weiterbildung muss umfassend erfolgen und soll vom Kanton finanziell voll getragen werden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die heutige Regelung für die obligatorische Weiterbildung in der neuen Finanzvorlage (FA) beizubehalten. Auch für die neu zusammengestellten Fachbereiche wie z.B. das Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) braucht es eine professionelle Weiterbildung. Die Weiterbildung soll etappenweise und fächerspezifisch erfolgen, gemeinsam mit dem entsprechenden Lehrmittel. Sie soll

auch während der Unterrichtszeit stattfinden. So wird gewährleistet, dass sich die Lehrpersonen in ihrer Praxis darauf einlassen werden.

Eine Vertretung der Lehrpersonen und anderer Akteure soll bei der Umsetzung des Lehrplan 21 und bei den Fragen, bei denen der Kanton bestimmte Freiräume hat, frühzeitig miteinbezogen werden. Dies kann durch Bildung von Arbeits- oder Expertengruppen geschehen.

Studentafel und Rahmenbedingungen

Die Studentafel soll nicht nur empfehlenden Charakter erhalten, sondern für die Kantone verbindlich sein. Ein gemeinsamer Lehrplan sollte auch mit gleichen Zeitgefässen für alle umgesetzt werden. Für kantonspezifische Anliegen soll dabei ausserhalb der beanspruchten 80% der Unterrichtszeit genügend Platz eingeräumt werden.

Die GL LEGR unterstützt ihre Fraktion Handarbeit & Hauswirtschaft, die fordert, dass auf der Primarstufe mindesten drei Lektionen für technisches und textiles Gestalten in der Studentafel vorzusehen ist. Für das Fach Berufsorientierung muss ein entsprechendes Zeitgefäss geschaffen werden. Die zweite Fremdsprache könnte ab der fünften Klasse nur als Wahlpflichtfach eingeführt werden. Der entstehende Raum sollte insbesondere der Förderung der Schulsprache dienen. Passende Anschlusslösungen wären auf der Ebene Oberstufe zu finden. Die GL LEGR bevorzugt bei den Frühfremdsprachen eine nationale Lösung. Der Lehrplan 21 bietet eine Chance dafür, welche es zu packen gilt!

Die Rahmenbedingungen fürs Unterrichten in den Lehrplan-21-Kantonen sollten weitgehend vereinheitlicht werden. Als wichtigen Schritt in diese Richtung können die Reduktion des Wochenpensums der Schülerinnen und Schüler und die Erhöhung des Schuljahres auf 39 Wochen für die geforderte Anpassung der Unterrichtspensen der Lehrpersonen genutzt werden. Kostenneutral kann die Anpassung eines 100-Prozent-Pensums auf 28 Lektionen erfolgen. Zudem soll spätestens in diesem Zug eine Entlastung für Kindergartenlehrpersonen, welche auch Klassenleitungsfunktion haben, erfolgen.

Umfang/ Darstellung/ Aufbau

Darüber hinaus kritisiert die GL LEGR die fehlende Handhabbarkeit des Lehrplan 21 für die Lehrpersonen im Alltag. Der Lehrplan 21 ist in der vorliegenden Form sehr umfassend. Dadurch gestaltet sich die Lesbarkeit als sehr anspruchsvoll. Wir bezweifeln, dass er in dieser Form für die praktische Umsetzung taugt. Die Schule braucht einen praxistauglichen, d.h. einen verständlich, einfach, übersichtlich, schlank und handlich gestalteten Lehrplan 21. Im Wesentlichen geht es um die Lesbarkeit und die Übersichtlichkeit.

Der Lehrplan muss noch auf den Einsatz im schulischen Alltag runtergebrochen werden. Denn die Umsetzung des Lehrplans 21 soll nicht nur in den Lehrmittelverlagen und während der Ausbildung an den PHs erfolgen, sondern insbesondere im Berufsalltag der heutigen Lehrpersonen. Die GL LEGR ist der Überzeugung, dass dies nicht ohne eine stärkere Verknüpfung mit Inhaltlichem geht. Ansonsten besteht die Gefahr, dass „das Gut“ Allgemeinbildung beliebig wird und eben keine Harmonisierung zwischen den Kantonen stattfindet.

Der Lehrplan 21 scheint vor allem im Bereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), aber auch in vielen anderen Fächern überladen - sowohl im Anspruchsniveau und als im Umfang. Auch da müsste eine grundsätzliche Überarbeitung erfolgen, die sich

von der Konkurrenz der bisherigen Fächer verabschiedet und sich an den Möglichkeiten des praktischen Schulalltags misst. Zumindest in einer Übergangsphase ortet die GL LEGR strukturelle Probleme aufgrund der Ausbildungen der Lehrpersonen in Fächern.

Die Zeitgefässe für die überfachlichen Kompetenzen und fächerübergreifenden Themen sind nicht ausgewiesen und sollten bei der Zeitberechnung entsprechend berücksichtigt werden. Nur mit einer Füllmenge von maximal 80% der Unterrichtszeit in den Fachbereichen, ist es überhaupt möglich, die fächerübergreifenden Themen, die überfachlichen Kompetenzen und die kantonsspezifischen Anliegen im Unterricht zu berücksichtigen.

Finanzen

Für die Schulen stehen mit einer ernsthaften Einführung des Lehrplans 21 Investitionen in grossem Umfang an. Diese Ressourcen sind unabdingbar, damit die Einführung des Lehrplans 21 gelingen kann. Mehrkosten entstehen zum Beispiel für Einrichtungen für den NMG-Unterricht, für den Informatikunterricht, für neue Lehrmittel (s.o.) oder für die Weiterbildung von Lehrpersonen (s.o.). Der Kanton kann dies nicht den Gemeinden allein überlassen, sondern muss diese mit einem ausserordentlichen Beitrag substantiell unterstützen.